



MEDIENMITTEILUNG

Bern 24. Februar 2010

Kein Assistenzbeitrag für Menschen mit geistiger Behinderung: Das ist diskriminierend!

Der Bundesrat hat heute seine Botschaft zur 6. IV-Revision verabschiedet. Für die Elternvereinigung insieme eine herbe Enttäuschung: nach wie vor will der Bundesrat Menschen mit geistiger Behinderung vom neuen Assistenzbeitrag, ausschliessen. Ein unverständlicher Entscheid: Auch geistig behinderte Menschen können mit einem Assistenzbeitrag mehr Eigenständigkeit und Unabhängigkeit erlangen. insieme fordert wie andere Behindertenorganisationen dringend die Verbesserung der Vorlage.

Die Zielsetzung ist an sich richtig und zu begrüßen: der Bundesrat möchte mit der Einführung eines Assistenzbeitrags behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Dank dem Assistenzbeitrag sollen sie nicht mehr im Heim leben müssen. Doch nicht alle werden die Chance zu mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten erhalten. Für die Anspruchsberechtigung auf den Assistenzbeitrag werden Bedingungen gestellt, die Menschen mit geistiger Behinderung diskriminieren.

Ausschluss für Urteilsunfähige

Den Assistenzbeitrag soll nur erhalten, wer „handlungsfähig“ ist. Die Vorlage lässt jedoch offen, in welchen Belangen jemand urteils- und damit handlungsfähig sein muss, um mit Hilfe eines Assistenzbeitrages in den eigenen vier Wänden wohnen zu dürfen. Muss die betroffene Person entscheiden können, was sie einkaufen oder kochen will? Ob sie den Feierabend zu Hause verbringt oder noch mit Freunden ins Kino geht? Muss sie entscheiden können, ob ihr die Assistenzperson zusagt? Muss sie - womit übrigens auch viele nicht behinderte Personen überfordert wären - eigenständig ohne fremde Hilfe einen Arbeitsvertrag aufsetzen können? Diese Fragen beantwortet das Gesetz nicht. Praktisch wird das Problem so gelöst, dass Menschen mit einer vormundschaftlichen Massnahme ausgeschlossen sind.

Auf Kosten von Menschen mit geistiger Behinderung

Mit diesem Ausschluss werden Vorurteile gegen Menschen mit geistiger Behinderung zementiert. Es werden falsche Vorstellungen geweckt, dass sie nicht über sich und ihr Leben bestimmen können. Wie falsch das ist, zeigen heute schon Beispiele von geistig behinderten Frauen und Männern, die in den eigenen vier Wänden leben. Möglich ist das heute nur, wenn die Familie Ausserordentliches leistet und sie entsprechend unterstützt. Nicht alle haben dieses Glück. Besonders stossend ist, dass der Bundesrat, um den neuen Assistenzbeitrag kostenneutral finanzieren zu können, die Hilflosenentschädigung von HeimbewohnerInnen halbieren will. Menschen mit einer geistigen Behinderung machen den Grossteil der HeimbewohnerInnen aus. **Im Ergebnis heisst das: Menschen mit einer geistigen Behinderung zahlen den Preis für eine neue Leistung, die sie selbst nicht werden beziehen können!**

insieme verlangt deshalb einen Assistenzbeitrag, der für alle Menschen mit Behinderung – auch für Menschen mit geistiger Behinderung - offen steht.

Auskünfte sowie Gesprächskontakte vermittelt Ihnen Christa Schönbächler, Co-Geschäftsführerin **insieme** Schweiz, Tel. 031 300 50 20.

